

PEARL GOLD AG

**Ordentliche Hauptversammlung der PEARL GOLD AG am
26. November 2025**

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pearlgoldag.com/hauptversammlungen abrufbar. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt und diesen damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind daher der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass sie einer weiteren Beschlussfassung bedürfen.

Berlin, im Oktober 2025

PEARL GOLD AG

Der Vorstand